

Ortsgemeinde Acht

Sitzung-Nr.: 001/OGR/029/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Acht**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 28.04.2022
Sitzungsort: in der "Alten Schule"	Sitzungsdauer von 18:50 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister

Thelen, Helmut

1. Beigeordneter

Adams, Sascha

Beigeordneter

Leicht, Gerd

Ratsmitglied

Georg, Rainer

Hüsgen, Marcus

Keuler, Josef

Kohlgraf, Gustav

stellv. Schriftführer(in)

Keller, Heike

Vertreterin für Kornelia Reither/Carmen Schäfer

Weiterhin Anwesend:

Christina Haensch, Forstamt Ahrweiler

zu TOP 7

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.04.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 16/2022 vom 21.04.2022.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

Der TOP 1 -Forstwirtschaftsplan- wird zu TOP 7. Die ehemaligen Punkte 1-7 haben sich dadurch entsprechend verschoben.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG :

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 001/099/2022
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 001/097/2021
3. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Vorlage: 001/102/2022
4. DorfFunk-App des Landes Rheinland-Pfalz
Vorlage: 001/098/2021
5. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2021;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 001/101/2022
6. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 001/100/2022
7. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 001/096/2021
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungserteilung
Vorlage: 001/106/2022
9. Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte
Vorlage: 001/104/2022
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 001/105/2022
11. Einwohnerfragestunde
12. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 001/099/2022**

Beschluss:

Das Ratsmitglied Marcus Hüsgen nimmt gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Marcus Hüsgen, Schulstraße 8, 56729 Acht in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht für die Heimatpflege)

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

2 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 001/097/2021**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Dr. Johannes August Brinkmann, Altendorfer Straße 38, 45768 Marl in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht für die Heimatpflege)

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Vorlage: 001/102/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Acht beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Acht, Schulstraße 19, Flur 6, Flurstück 31/11, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 DorfFunk-App des Landes Rheinland-Pfalz

Vorlage: 001/098/2021

Beschluss:

Der OG Acht spricht sich dafür aus, die **DorfFunk-App des Landes Rheinland-Pfalz** zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

**5 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2021;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 001/101/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Acht erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 30.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2021 betragen 17.843,49 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 731,85 €
Zwischensumme: 17.111,64 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 1.711,16 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **15.400,48 €**
Der **Reinertrag aus der Jagdpacht** betrug im Veranlagungsjahr 2021 **10.186,89 €**. Der gemeindliche Gesamtaufwand ist höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht. Somit ist bei der Beitragsermittlung nicht der beitragspflichtige Gesamtaufwand sondern der **Jagdpacht-Reinertrag** anzusetzen = **10.186,89 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Acht betragen **3.558.319 m²**
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,002863 €/m²** (10.186,89 € : 3.558.319 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Nach § 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird bei festzusetzenden Beiträgen unter 10,- € je Beitragspflichtiger auf eine Veranlagung verzichtet. Die Kosten der Einziehung einer solchen geringfügigen Abgabe stehen nicht im Verhältnis zu der Höhe des Beitrages.
7. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 001/100/2022

Beschluss:

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen bei diesem TOP nicht vor.

1. Widmung aller Gemeindestraßen in Acht

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass sämtliche gemeindlichen Erschließungsanlagen als öffentliche Verkehrsanlagen ordnungsgemäß gewidmet sind.

2. Art der Beitragsabrechnung beim wiederkehrenden Beitrag

Der Ortsgemeinderat Acht beschließt, beim wiederkehrenden Beitrag die sog. „**Spitzabrechnung**“ (Abrechnung der im Beitragsjahr in der Abrechnungseinheit tatsächlich entstandenen Kosten) anzuwenden.

3. Ermittlungsbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der Ortsgemeinde Acht für die zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen **eine einheitliche öffentliche Einrichtung** (Abrechnungseinheit) gebildet wird:

Ortsgemeinde Acht

4. Festlegung des Gemeindeanteils

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Abwägung, den Gemeindeanteil in der neu zu erlassenden Beitragssatzung wkB für die einzige einheitliche, öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) der Gemeinde Acht auf **35 v.H.** festzusetzen.

5. Festlegung von Übergangsregelungen für nicht zu berücksichtigende Grundstücke

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Ermittlung der Verschonungsregelung den tatsächlich festgesetzten bzw. zukünftig festzusetzenden Beitragssatz je m² der jeweiligen Maßnahme anzusetzen (je 1,00 € Beitrag = ein Jahr Verschonung). Hierdurch wird maßgeblich auch auf den Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen abgestellt. Die Verschonungsdauer wird auf maximal 20 Jahre begrenzt.

Demnach scheidet für sämtliche bestehenden Straßen die Anwendung einer (**rückwirkenden**) **Verschonungsregelung** aus. Deren erstmalige Erschließung oder Ausbau erfolgte vor mindestens 17 Jahren und die jeweils tatsächlich festgesetzte Höhe der Beiträge (1,- € Beitrag = ein Jahr Verschonung) führt nicht zu einer befristeten Beitragsbefreiung beim zukünftigen wkB.

Die Festsetzung der befristeten Beitragsbefreiung gilt somit in der Gemeinde Acht lediglich für beitragspflichtige Grundstücke an jenen Straßen, die bislang noch nicht erstmals erschlossen sind.

6. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte *Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbau-beitragssatzung wiederkehrende Beiträge)* für die Ortsgemeinde Acht.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die *Satzung der Ortsgemeinde Acht zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)* vom 14.07.2020 zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung einschließlich seiner Anlage1 und Anlage 2 ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Vorlage: 001/096/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	87.930 €
Aufwand	80.240 €
Ergebnis:	7.690 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungser- teilung

Vorlage: 001/106/2022

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	94.941,56 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	128.762,88 €
Jahresfehlbetrag	33.821,32 €

2. **Finanzhaushalt**
 - a)

ordentliche Einzahlungen	84.149,31 €
ordentliche Auszahlungen	108.305,31 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.156,00 €

 - b)

außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.791,18 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.791,18 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.662,32 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.662,32 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	84.149,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	136.758,81 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-52.609,50 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Acht hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 von 1.177.420,09 Eur um 33.821,32 Eur auf **1.143.598,77 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Helmut Thelen,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	3

9 Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte
Vorlage: 001/104/2022

Beschluss:

Ausgelöst durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz beschließt der Ortsgemeinderat die Realsteuern ab dem 01.01.2023 nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Steuerveranlagung des Jahres 2023 die Vorbereitungen nach diesen Hebesätzen zu treffen und die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 001/105/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Acht beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

11 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

12 Mitteilungen

Nach Bekanntgabe der Mitteilungen schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin